

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Doberan

Bekanntmachung zur Schöffenwahl

Die Stadtvertreterversammlung Bad Doberan hat auf Ihrer Sitzung vom 05.12.2022 die Vorschlagsliste der Stadt für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen des Amtsgerichtsbezirkes Rostock für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 bestätigt.

Die Vorschlagsliste liegt zur jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden, in der Zeit vom 15.12.2022 bis zum 15.01.2023, in der Stadtverwaltung Bad Doberan, Severinstraße 6, Zimmer 1.10, öffentlich aus.

Gegen die Personenvorschläge kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Die Widersprüche sind zu begründen.

Bad Doberan, den 15.12.2022

Im Auftrag




L. Busch

SGL Sicherheit und Ordnung/Wahlen/Feuerwehr